



CRAILSHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl des 11. Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim vom 16. März - 21. März 2026

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 20.11.2025

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat am 16. Oktober 2025 die Wahl des Jugendgemeinderats in der Woche vom 16.03. – 21.03.2026 beschlossen.

Wahltag/Amtszeit/Mitgliederzahl

Die Wahl des 11. Jugendgemeinderats findet gemäß § 17 der Richtlinien zur Errichtung eines Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim als Urnenwahl und Briefwahl statt.

Die Urnenwahl ist an folgenden Tagen möglich:

Montag, 16. März 2026, Eichendorffschule, 08.00-10.15 Uhr
Montag, 16. März 2026, Gewerbliche Schule Crailsheim, 11.00-13.30 Uhr
Dienstag, 17. März 2026, Realschule am Karlsberg, 08.00–10.30 Uhr
Dienstag, 17. März 2026, Kaufmännische Schule Crailsheim, 11.00–13.30 Uhr
Mittwoch, 18. März 2026, Lise-Meitner-Gymnasium, 08.00-10.30 Uhr
Mittwoch, 18. März 2026, Realschule zur Flügellau, 11.00-13.30 Uhr
Donnerstag, 19. März 2026, Albert-Schweitzer-Gymnasium, 08.00-10.30 Uhr
Donnerstag, 19. März 2026, Eugen-Grimminger-Schule, 11.00-13.30 Uhr
Freitag, 20. März 2026, Leonhard-Sachs-Schule, 08.00-10:30 Uhr
Samstag, 21. März 2026, Rathaus Bürgerbüro, 09.00-12.00 Uhr

Voraussetzung für die Wahl eines Jugendgemeinderats ist, dass sich mindestens 15 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der Wahl zum 11. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim beteiligen. Die Amtszeit für die Mitglieder des Jugendgemeinderats beträgt zwei Jahre, gerechnet ab dem ersten Zusammentreffen des neu gewählten Gremiums. Gewählt werden 14 Jugendgemeinderäte/innen.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar sind die Jugendlichen, die frühestens am 22. März 2007 aber nicht später als 21. März 2012 geboren sind und seit dem 21. Dezember 2025 ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim haben.

Aufgaben

Der Jugendgemeinderat hat ein Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht in jugendrelevanten Angelegenheiten der Stadt. Er wirkt bei



CRAILSHEIM

allen die Jugend betreffenden Aufgaben mit und hat das Recht, in Angelegenheiten der Jugend dem Gemeinderat Anträge zu unterbreiten und diese durch seinen Vertreter persönlich begründen zu lassen.

Bewerbungen

Bewerbungen können ab sofort bis spätestens 06. Februar 2026 beim Wahlamt der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim schriftlich eingereicht werden. Die dafür erforderlichen Formblätter werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung muss den Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Angaben über Beruf, Berufsausbildung oder die besuchte Schule und die Anschrift enthalten. Dieses Formblatt umfasst auch eine Erklärung über die Bereitschaft, im Falle der Wahl, die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesetze bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu beachten.

Das Formblatt ist vom Bewerber und einem Erziehungsberechtigten handschriftlich zu unterzeichnen.

Die Formblätter erhalten alle Jugendlichen per Post. Darüber hinaus sind die Formblätter bei den folgenden Stellen erhältlich:

Ressort Verwaltung	Rathaus, Neubau Marktplatz 1, Zi. 1.28
SG Gemeinderat & JGR	

Bürgerbüro der Stadtverwaltung	Rathaus, Altbau, Marktplatz 1
--------------------------------	-------------------------------

Jugendbüro der Stadtverwaltung	Karlsberghalle am Volksfestplatz
--------------------------------	----------------------------------

Weitere Informationen

Für Fragen steht das Wahlamt der Stadtverwaltung - Telefon 403-1257 - gerne zur Verfügung.

Crailsheim, 11. November 2025

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister
Stellv. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses